Sixt Leasing SE Pullach

Bericht über die Lage des Konzerns und der Gesellschaft sowie Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016

Hinweis zum Bericht über die Lage des Konzerns und der Gesellschaft

Der Lagebericht der Sixt Leasing SE und der Konzernlagebericht sind nach § 315 Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 298 Abs. 2 HGB zusammengefasst und im Geschäftsbericht 2016 veröffentlicht.

Der Jahresabschluss der Sixt Leasing SE und der Bericht über die Lage des Konzerns und der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2016 werden beim Betreiber des Bundesanzeigers eingereicht und im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Der Jahresabschluss der Sixt Leasing SE sowie der Geschäftsbericht über das Geschäftsjahr 2016 stehen auch im Internet unter http://ir.sixt-leasing.de/jahresberichte zur Verfügung.

Sixt Leasing SE, Pullach

Passiva

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2016

Aktiva

		EUR	31.12.2016 EUR	Vorjahr EUR		EUR	31.12.2016 EUR	Vorjahr EUR
1.	Forderungen an Kreditinstitute a) täglich fällig b) andere Forderungen	2.198.736	2.198.736	11.691.839 1.159 11.692.998	 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist 		179.345.897	69.125.133
2.	Forderungen an Kunden darunter: an Finanzdienstleistungsinstitute EUR 0 (Vorjahr: EUR 747)		28.096.730	28.339.874	, 5	1.324.404 2.941.731	4.266.136	1.276.588 2.205.324 3.481.912
3.	Anteile an verbundenen Unternehmen		335.852	132.244	3. Sonstige Verbindlichkeiten		709.472.485	770.431.793
4.	Leasingvermögen		917.665.956	834.805.633	4. Rechnungsabgrenzungsposten		36.033.569	32.092.438
5.	Immaterielle Anlagewerte a) selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte u. ähnliche Werte u. Rechte b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbl. Schutzrechte u. ähnl. Rechte u. Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten u. Werten	3.991.663	4.187.176	646.827 1.486.123 2.132.950	5. Passive latente Steuern6. Rückstellungen		14.049.862	12.669.594
6.	Sachanlagen		293.019	272.783	andere Rückstellungen		25.968.309	20.370.661
7.	Sonstige Vermögensgegenstände		196.111.865	196.307.341	- 7 6	20.611.593		20.611.593
8.	Rechnungsabgrenzungsposten		4.381.650	4.372.426	c) Gewinnrücklagen andere Gewinnrücklagen	39.067.902 2.975.855 21.479.378		139.067.902 646.827 9.558.396 169.884.718
			1.153.270.984	1.078.056.249		_ =	1.153.270.984	1.078.056.249

Sixt Leasing SE, Pullach

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

			2016	Vorjahr
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Leasingerträge		544.589.391		509.923.457
2. Leasingaufwendungen		312.052.930		294.259.918
			232.536.461	215.663.538
3. Zinserträge aus				
Kredit- und Geldmarktgeschäften		3.486.511		3.662.198
4. Zinsaufwendungen		20.533.170		21.860.662
			-17.046.659	-18.198.464
5. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder				
Teilgewinnabführungsverträgen			3.442.865	2.666.322
6. Provisionserträge			561.523	708.052
7. Sonstige betriebliche Erträge			7.615.327	9.916.960
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	15.928.112			14.530.524
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung				
und für Unterstützung	2.296.858			1.967.283
darunter für Altersversorgung: EUR 0 (Vorjahr: EUR 0)				
		18.224.970		16.497.807
b) andere Verwaltungsaufwendungen		22.462.169		23.775.191
			40.687.140	40.272.998
9. Abschreibungen und Wertberichtigungen				
a) auf Leasingvermögen		150.552.000		142.416.550
b) auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen		438.088		238.634
			150.990.088	142.655.184
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen			731.362	357.346
11. Abschreibungen und Wertberichtungen auf Forderungen und bestimmte				
Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		6.549.630		6.927.210
12. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren				
sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		115.956		84.269
			6.433.674	6.842.941
13. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			28.267.253	20.627.938
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			5.772.607	16.282.903
davon Aufwand aus der Veränderung bilanzierter latenter				
Steuern: EUR 1.380.268 (Vorjahr: EUR 12.669.594)				
15. Erträge aus Verlustübernahme			0	5.354.704
16. Jahresüberschuss			22.494.646	9.699.739
17. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			1.313.759	0
18. Einstellungen in andere Gewinnrücklagen			-2.329.027	-141.343
19. Bilanzgewinn			21.479.378	9.558.396

Sixt Leasing SE Pullach (Amtsgericht München, HRB 227195)

Anhang für das Geschäftsjahr 2016

1. Grundlagen

Seit Inkrafttreten des Jahressteuergesetzes 2009 am 25. Dezember 2008 sowie den damit verbundenen Änderungen im Kreditwesengesetz (KWG) gehören das Factoringgeschäft (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 9 KWG) und das Finanzierungsleasing (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 10 KWG) zu den erlaubnispflichtigen Finanzdienstleistungsgeschäften. Seither zählt auch die Sixt Leasing SE zu den Finanzdienstleistungsinstituten (§ 1 Abs. 1a KWG) und unterliegt der laufenden (eingeschränkten) Beaufsichtigung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und durch die Deutsche Bundesbank.

Im Mai 2015 erfolgte die Börseneinführung der Gesellschaft. Die Gesellschaft besteht auf unbestimmte Zeit. Die Gesellschaft weist zum Stichtag ein gezeichnetes Kapital von TEUR 20.612 auf. Es ist eingeteilt in 20.611.593 auf den Inhaber lautende Stückaktien. Sämtliche Stückaktien sind Stammaktien. Die Aktien sind voll eingezahlt. Der größte Anteilseigner ist die Sixt SE, Pullach.

Am 01. Juni 2016 beschloss die Hauptversammlung die Umwandlung in die Rechtsform einer SE (Societas Euroaea). Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 25. Juli 2016.

2. Allgemeine Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

2.1 Gliederung

Als Finanzdienstleistungsinstitut ist die Sixt Leasing SE verpflichtet, einen Jahresabschluss nach den für Institute geltenden Regelungen des § 340 ff. HGB i.V.m. der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufzustellen. Demzufolge stellt die Gesellschaft einen Jahresabschluss nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) sowie unter Beachtung der für Finanzdienstleistungsinstitute geltenden Regelungen des § 340 ff. HGB i.V.m. RechKredV auf.

Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet worden.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Bei Wahlrechten wurden zur Wahrung der Übersichtlichkeit die Angaben grundsätzlich im Anhang gemacht.

2.2 Bilanzierung und Bewertung

Die Bewertungen wurden unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB vorgenommen.

Die **Forderungen an Kreditinstitute** sind mit dem Nennwert bilanziert.

Die **Forderungen an Kunden** sind zum Nennwert oder zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen sind mit den Anschaffungskosten bewertet.

Das **Leasingvermögen** ist zu Anschaffungskosten einschließlich Nebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen und unter Berücksichtigung planmäßiger und außerplanmäßiger Abschreibungen angesetzt. Das Leasingvermögen wird unter Berücksichtigung der vertraglichen Restwerte linear über die jeweilige Vertragsdauer abgeschrieben.

Immaterielle Anlagewerte enthalten erworbene und selbst erstellte Software. Von dem Aktivierungswahlrecht gemäß § 248 HGB wurde Gebrauch gemacht. Erworbene immaterielle Anlagewerte sind zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen angesetzt. Selbst erstellte immaterielle Anlagewerte werden mit ihren Herstellungskosten aktiviert und linear abgeschrieben. Sofern die Voraussetzungen für eine Aktivierung nicht vorliegen, werden die Aufwendungen im Jahr ihrer Entstehung ergebniswirksam erfasst. Die Abschreibungen auf immaterielle Anlagewerte erfolgen grundsätzlich planmäßig linear über eine Nutzungsdauer von drei oder fünf Jahre.

Unter Einbezug bereits vorhandener anderer Gewinnrücklagen sowie unter Berücksichtigung der hierfür gebildeten passiven latenten Steuern, ergibt sich ein ausschüttungsgesperrter Betrag aus der Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Anlagewerte nach § 268 Abs. 8 HGB von TEUR 2.976 (Vorjahr TEUR 647), welcher in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt wurde.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten einschließlich Nebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen unter Anwendung der linearen Abschreibungs-methode bewertet. Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis zu EUR 150,00 werden entsprechend dem steuerlichen Wahlrecht gemäß § 6 Abs. 2 EStG im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert oder zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen werden unter anderem zum Verkauf bestimmte Fahrzeugbestände, welche nach Vertragsende von den Leasingnehmern zurückgegeben wurden und noch keine Verwertung erfolgt ist, ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips mit dem Buchwert (fortgeführte Anschaffungskosten) zum Zeitpunkt der Übernahme in das Umlaufvermögen oder zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert.

Rechnungsabgrenzungsposten werden linear nach Maßgabe der zugrunde liegenden Vertragslaufzeit aufgelöst.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die **Rückstellungen** sind in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist.

Das Eigenkapital entspricht der Satzung.

Die **Leasingerträge** stellen die Beträge dar, die für Güter und Dienstleistungen im normalen Geschäftsablauf zu erhalten sind. Umsätze aus Dienstleistungen werden erfasst, sobald die Leistung erbracht wurde. Davon werden Rabatte, Boni und Umsatzsteuern abgesetzt.

Die **Zinserträge** und **Zinsaufwendungen** werden periodengerecht unter Berücksichtigung der ausstehenden Darlehenssumme und des anzuwendenden Zinssatzes erfasst und abgegrenzt.

Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen werden mit Ablauf des Geschäftsjahres realisiert.

Periodenfremde Aufwendungen und Erträge von wesentlicher Bedeutung bestehen nicht.

2.3 Währungsumrechnung

Kurzfristige Fremdwährungsforderungen bzw. -verbindlichkeiten werden mit dem Kurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Langfristige Fremdwährungsforderungen bzw. -verbindlichkeiten werden mit dem Kurs am Buchungstag oder dem niedrigeren bzw. höheren Kurs am Bilanzstichtag bewertet. Der Gesamtbetrag der Vermögenswerte, die auf Fremdwährung lauten, beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 1.012 (Vorjahr: TEUR 2.370). Schulden, die auf Fremdwährung lauten, bestehen zum Stichtag nicht. Im Geschäftsjahr belaufen sich die sonstigen betrieblichen Erträge aus der Währungsumrechnung auf TEUR 11 (Vorjahr: TEUR 2.491).

3. Erläuterungen und Angaben zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses

3.1 Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens und die Fristengliederung unter Berücksichtigung von § 9 RechKredV sind in Anlagen zum Anhang dargestellt.

Anteile an verbundenen Unternehmen:

Die Sixt Leasing SE hat im April 2016 100 % der Anteile an der autohaus24 GmbH mit Hauptsitz in Pullach erworben. Die Plattform autohaus24 ist eine der führenden Internet-Vermittler für Neuwagen in Deutschland und wurde zuvor paritätisch von der Sixt Venture GmbH und der Axel Springer Auto Verlag GmbH betrieben.

Des Weiteren hat die Sixt Leasing SE im August 2016 über ihre Tochtergesellschaft Sixt Leasing (Schweiz) AG die restlichen 50 % der Anteile an der SXB Managed Mobility AG vom bisherigen Partner Business Fleet Management AG ("BFM") eine 100-prozentige Tochterfirma von Swisscom, erworben und diese in Sixt Mobility Consulting AG umfirmiert.

Im Dezember 2016 wurden die SXT Verwaltungs GmbH und die SXT Dienstleistungen GmbH & Co.KG, jeweils Rostock, gegründet. Bei der SXT Verwaltungs GmbH hält die Sixt Leasing SE 100 % des Stammkapitals von TEUR 25 und bei der SXT Dienstleistungen GmbH & Co.KG ist die Sixt Leasing SE Kommanditist mit einer Einlage von TEUR 1.

Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen u.a.:

	31.12.2016	Vorjahr
	TEUR	TEUR
Forderungen an verbundene Unternehmen	127.216	134.892
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	15	170

Darüber hinaus betreffen die sonstigen Vermögensgegenstände mit TEUR 5.558 (Vorjahr: TEUR 3.775) Versicherungsansprüche, Vermögensgegenstände mit TEUR 10.706 (Vorjahr: TEUR 15.252) die einen Lieferanspruch für Leasingvermögen begründen, sowie mit TEUR 9.628 (Vorjahr: TEUR 6.238) sog. Serviceabgrenzungen, deren rechtliche Verursachung im Folgejahr liegt sowie zum Verkauf bestimmte Fahrzeugbestände mit TEUR 24.823 (Vorjahr: 23.325) und mit TEUR 2.465 (Vorjahr: TEUR 3.057) Forderungen aus Ertragssteuern.

Über Forderungen an verbundene Unternehmen wurde in Höhe von insgesamt TEUR 14.444 der Rangrücktritt erklärt.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** betreffen Refinanzierungen mit vereinbarter Laufzeit. Im Berichtsjahr 2016 erhöhten sich die langfristigen Finanzverbindlichkeiten durch die Ausgabe eines Schuldscheindarlehens i.H.v TEUR 30.000. Die übrigen Verbindlichkeiten resultieren aus kurzfristigen Krediten.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kunden** umfassen im Wesentlichen kreditorische Debitoren und Kundenkautionen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen u.a.:

	31.12.2016	Vorjahr
	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	676.820	705.931
Refinanzierungen Sale-and-Mietkauf-back	9.503	28.011

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren im Wesentlichen aus einer mit der Sixt SE geschlossenen Finanzierungsvereinbarung mit einer Laufzeit bis 2018; der Saldo beträgt zum Stichtag TEUR 490.000 (Vorjahr: TEUR 699.000). Im Juni 2016 setzte die Sixt Leasing SE erstmals ein Asset Backed Securities (ABS)-Programm zur Refinanzierung von Leasingverträgen auf und fügt damit ihrem Finanzierungsmix einen zentralen Baustein hinzu. Zur Durchführung des ABS-Programmes wurde die ISAR Valley S.A. gegründet an der die Sixt Leasing SE jedoch keinen Kapitalanteil hält. Die übrigen Verbindlichkeiten sind im Wesentlichen täglich fällig; die Verrechnungskonten gegenüber verbundenen Unternehmen werden dabei zu marktüblichen Konditionen verzinst. Die Fristigkeiten der Refinanzierungen Sale-and-Mietkauf-back sind ergänzend zur Fristengliederung nach § 9 RechKredV in einer Anlage zum Anhang dargestellt.

Unter den **anderen Rückstellungen** sind im Wesentlichen ausstehende Rechnungen, Personalaufwendungen und Serviceabgrenzungen erfasst.

Latente Steuern

Unter den **latenten Steuern** sind passive latente Steuern i.H.v. TEUR 14.050 (Vorjahr: TEUR 12.670) verrechnet mit aktiven latenten Steuern ausgewiesen. Diese beruhen im Wesentlichen auf den Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen von Leasingvermögen bei einem Steuersatz von 25,45 %.

3.2 Gewinn- und Verlustrechnung

Leasingerträge

Die Leasingerträge gliedern sich wie folgt:

	2016 TEUR	Vorjahr TEUR
laufende Finanzierungsraten	189.718	178.548
Erlöse Fahrzeugverkauf	204.522	174.920
Übrige	150.349	156.455
	544.589	509.923

Die Umsatzerlöse wurden fast ausschließlich im Inland erzielt.

Die **Leasingaufwendungen** i.H.v. TEUR 312.053 (Vorjahr: TEUR 294.260) umfassen neben laufenden (Service-) Aufwendungen für den Fuhrpark und Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Verkauf des Fuhrparks auch abgeführte Leasingraten.

Die **Zinserträge** beinhalten mit TEUR 2.872 (Vorjahr: TEUR 3.620) Zinserträge von verbundenen Unternehmen.

Die **Zinsaufwendungen** enthalten Refinanzierungszinsen an verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 17.729 (Vorjahr: TEUR 18.878).

Die Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen i.H.v. TEUR 3.443 (Vorjahr TEUR 2.666) resultieren aus dem Gewinnabführungsvertrag mit der Sixt Mobility Consulting GmbH, Pullach.

Unter den Provisionserträgen werden Franchisegebühren ausgewiesen.

Unter den **sonstigen betrieblichen Erträgen** in Höhe von TEUR 7.615 (Vorjahr: TEUR 9.917) sind mit TEUR 1.469 (Vorjahr: TEUR 0) Erträge aus aktivierten Eigenleistungen für selbsterstellte immaterielle Anlagewerte ausgewiesen. Ferner enthält der Posten u. a. Erträge aus Kosten-Weiterberechnungen an Dritte in Höhe von TEUR 3.884 (Vorjahr: TEUR 2.548), sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 1.327 (Vorjahr: TEUR 2.261).

Die anderen Verwaltungsaufwendungen beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen aus Kosten-Weiterbelastungen von Dritten aus Auslagerungsvereinbarungen unter anderem mit der Sixt GmbH & Co. Autovermietung KG in Höhe von TEUR 8.844 (Vorjahr: TEUR 5.913), dem Aufwand aus Marketingaktivitäten in Höhe von TEUR 4.240 (Vorjahr: TEUR 1.189) und EDV-Kosten in Höhe von TEUR 2.210 (Vorjahr: 2.389), Raumkosten, Investorrelation und andere sächliche Gemeinkosten.

Die **Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Leasingvermögen** betragen TEUR 150.552 (Vorjahr TEUR 142.416). Darin enthalten ist ein Rückgang der außerplanmäßigen Abschreibungen in Höhe von TEUR 3.053 (Vorjahr: TEUR 576).

Die Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft resultieren aus Forderungsausfällen, darüber hinaus sind Abschreibungen für Fahrzeuge die zum Verkauf bestimmt sind mit TEUR 5.114 (Vorjahr: TEUR 5.813) enthalten.

Die Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft i.H.v. TEUR 116 (Vorjahr TEUR 84) resultieren aus Erträgen auf abgeschriebene Forderungen.

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** mit TEUR 5.773 (Vorjahr TEUR 16.283) betreffen mit TEUR 1.380 (Vorjahr: TEUR 12.670) latente Steueraufwendungen sowie laufende Ertragsteuern.

4. Sonstige Angaben

4.1 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Gesellschaft hat zugunsten der übrigen Gläubiger der Sixt Leasing G.m.b.H., Vösendorf, eine Rangrücktrittserklärung über TEUR 6.370 (Vorjahr TEUR 6.370),der autohaus24 GmbH eine Rangrücktrittserklärung über TEUR 6.574 (Vorjahr: 0) und der Sixt Mobility Consulting GmbH, Pullach eine Rangrücktrittserklärung über TEUR 1.500 (Vorjahr: TEUR 1.500) abgegeben.

Der Gesamtbuchwert des als Sicherheit übertragenen Leasingvermögens beläuft sich auf TEUR 648.916 (Vorjahr: TEUR 768.013), davon an Sixt SE TEUR 490.003 (Vorjahr: TEUR 699.000)

4.2 Eigenkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt TEUR 20.612 (Vorjahr: TEUR 20.612) und ist eingeteilt in 20.611.593 sämtliche auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien. Das anteilige Grundkapital je Aktie beträgt EUR 1,00. Das Grundkapital ist voll eingezahlt.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital bis zum 31. Mai 2021 (einschließlich) mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu 6.183.477 Euro zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2016). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe festzulegen. Dabei kann die Gewinnberechtigung der neuen Aktien auch abweichend von § 60 Abs. 2 AktG ausgestaltet werden; die neuen Aktien können insbesondere auch mit Gewinnberechtigung ab Beginn des ihrer Ausgabe vorangehenden Geschäftsjahres ausgestattet werden, wenn im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien ein Gewinnverwendungsbeschluss der Hauptversammlung über den Gewinn dieses Geschäftsjahres noch nicht gefasst worden ist.

Den Aktionären ist grundsätzlich das gesetzliche Bezugsrecht auf die neuen Aktien zu gewähren. Das Bezugsrecht kann dabei auch ganz oder teilweise als mittelbares Bezugsrecht im Sinne von § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG ausgestaltet werden.

Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre nach näherer Maßgabe der folgenden Bestimmungen ganz oder teilweise auszuschließen:

- a) Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen und das Bezugsrecht der Aktionäre auch insoweit auszuschließen, wie dies erforderlich ist, um den Inhabern bzw. Gläubigern von Wandlungs- oder Optionsrechten und/oder Inhabern bzw. Gläubigern von mit Wandlungs- oder Optionspflichten ausgestatteten Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen oder Wandelgenussrechten, die von der Gesellschaft oder einem in- oder ausländischen Unternehmen, an dem die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mit der Mehrheit der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist, ausgegeben wurden oder werden, ein Bezugsrecht in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. nach Erfüllung einer Wandlungs- oder Optionspflicht zustünde.
- b) Der Vorstand ist weiter ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen das Bezugsrecht der Aktionäre gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG auszuschließen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bestehenden Aktien nicht wesentlich unterschreitet und die in Ausnutzung dieser Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss ausgegebenen Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese 10 %-Grenze sind Aktien der Gesellschaft anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund einer anderweitigen Ermächtigung gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben oder veräußert werden; ferner sind Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. zur Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten aus Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen oder Wandelgenussrechten ausgegeben werden bzw. noch ausgegeben werden können, soweit die Schuldverschreibungen bzw. Genussrechte während der Laufzeit dieser Ermächtigung in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden.
- c) Der Vorstand ist schließlich ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen insbesondere zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen, im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen und/oder zum Zwecke des Erwerbs sonstiger Vermögensgegenstände einschließlich Rechten und Forderungen das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen.

Der Vorstand ist auf Grundlage des Genehmigten Kapitals 2016 insbesondere auch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats neue Aktien gegen Sacheinlage zum Zweck des (unmittelbaren oder mittelbaren) Erwerbs von Darlehensrückzahlungs- und/oder Zinsforderungen gegenüber der Gesellschaft aus Gesellschafterdarlehen auszugeben, die der Gesellschaft von der Sixt SE (Amtsgericht München; HRB 206738) gewährt worden sind und/oder künftig gewährt werden (jeweils "Gesellschafter-Darlehensforderungen"). Den Aktionären steht in diesem Fall grundsätzlich das gesetzliche Bezugsrecht auf die neuen Aktien zu. Das Bezugsrecht ist dabei in der Weise zu gewähren, dass die neuen Aktien den Aktionären gegen einen in bar zu leistenden Bezugspreis zum Bezug angeboten werden, die Sixt SE (oder ein Dritter, der die einzubringenden Gesellschafter-Darlehensforderungen erworben hat) jedoch berechtigt ist, den Bezugspreis für die übernommenen Aktien ganz oder teilweise statt in bar auch durch Sacheinlage in Form von Gesellschafter-Darlehensforderungen zu erbringen. Die Ermächtigung zu einem teilweisen Ausschluss des Bezugsrechts gemäß vorstehend lit. a. bleibt unberührt. Die Einzelheiten bestimmt der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats. Dabei kann auch vorgesehen werden, dass die Sacheinlage ganz oder teilweise durch Übertragung sämtlicher Anteile an einer in- oder ausländischen Zweckgesellschaft, deren Vermögen im Wesentlichen aus Gesellschafter-Darlehensforderungen besteht, auf die Gesellschaft erbracht wird. Soweit der Bezugspreis nach den vorstehenden Bestimmungen durch Sacheinlage erbracht wird, muss der Wert der Sacheinlage mindestens dem Bezugspreis entsprechen. Zur Wertermittlung ist ein Wertgutachten einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft einzuholen. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft muss die Anforderungen des § 205 Abs. 5 AktG in Verbindung

mit § 33 Abs. 4 Nr. 2 und Abs. 5 AktG für eine Tätigkeit als Sachkapitalerhöhungsprüfer erfüllen.

Insgesamt dürfen die auf Grundlage des Genehmigten Kapitals 2016 unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegebenen Aktien 20 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausnutzung der Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss.

Auf diese Begrenzung sind neue und bestehende Aktien der Gesellschaft anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund einer anderweitigen Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben oder veräußert werden; ferner sind neue Aktien der Gesellschaft anzurechnen, die zur Bedienung von Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten aus Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen oder Wandelgenussrechten ausgegeben werden bzw. noch ausgegeben werden können, soweit die Schuldverschreibungen bzw. Genussrechte während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund einer anderweitigen Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden.

Bedingtes Kapital

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 1. Juni 2016 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 31. Mai 2021 (einschließlich) einmalig oder mehrmals auf den Inhaber und/oder auf den Namen lautende Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen im Gesamtbetrag von bis zu 200.000.000 Euro mit einer befristeten oder unbefristeten Laufzeit zu begeben und den Inhabern bzw. Gläubigern von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen Wandlungs- oder Optionsrechte zum Bezug von insgesamt bis zu 4.122.318 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Sixt Leasing SE zu gewähren. Die Schuldverschreibungen können gegen Bar- und /oder Sachleistung ausgeben werden. Sie können auch durch ein in- oder ausländisches Unternehmen begeben werden, an dem die Sixt Leasing SE unmittelbar oder mittelbar mit der Mehrheit der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist; in diesem Fall wird der Vorstand ermächtigt, für die emittierende Mehrheitsbeteiligungsgesellschaft die Garantie für die Rückzahlung der Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen und für sonstige mit den Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen verbundenen Zahlungspflichten zu übernehmen und den Inhabern bzw. Gläubigern solcher Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen Wandlungs- oder Optionsrechte auf Aktien der Sixt Leasing SE zu gewähren.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 1. Juni 2016 um bis zu 4.122.318 Euro bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2016). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an Inhaber bzw. Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen sowie an Inhaber von Optionsrechten aus Optionsschuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 1. Juni 2016 (Ermächtigung 2016) von der Gesellschaft oder einem in- oder ausländischen Unternehmen, an dem die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mit der Mehrheit der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist, bis zum 31. Mai 2021 (einschließlich) ausgegeben werden. Sie wird nur durchgeführt, soweit von den Wandlungs- oder Optionsrechten aus den Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen tatsächlich Gebrauch gemacht wird oder Wandlungspflichten aus Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen erfüllt werden und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe der Ermächtigung 2016 zu bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreis. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch die Ausübung von Wandlungs- bzw. Optionsrechten oder durch die Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn der Gesellschaft teil. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Eigene Anteile

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 8. April 2015 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 7. April 2020 (einschließlich) eigene Aktien der Gesellschaft in einem Umfang von bis zu 10 % des im Zeitpunkt der Ermächtigung – oder falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Die Ermächtigung ist zum Stichtag noch nicht ausgenutzt.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt TEUR 139.068 (Vorjahr: TEUR 139.068).

4.3 Mutterunternehmen

Größter Anteilseigner der Gesellschaft ist die Sixt SE, Pullach, die 41,94 % - gemessen am gezeichneten Kapital zum Stichtag – der Stammaktien und Stimmrechte hält. Die Sixt SE, Pullach, ist Mutterunternehmen der Sixt Leasing SE, Pullach. Der Konzernabschluss und -lagebericht der Sixt SE werden im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Die Sixt Leasing SE ist seit dem Börsengang zur Aufstellung eines eigenen Konzernabschlusses nach § 290 HGB verpflichtet. Der Konzernabschluss der Sixt Leasing SE zum 31. Dezember 2016 wurde in Übereinstimmung mit den am Abschlussstichtag gültigen International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Jahresabschluss der Sixt Leasing SE, der Konzernabschluss sowie der Bericht über die Lage des Konzerns und der Gesellschaft werden im Bundesanzeiger veröffentlicht.

4.4 Beteiligungsunternehmen

In der folgenden Aufstellung sind alle Beteiligungsunternehmen der Sixt Leasing SE aufgeführt:

Name, Sitz	Jahresergebnis	Eigenkapital	Kapitalanteil
Sixt Leasing G.m.b.H.,Vösendorf	241.171 EUR	-2.222.373 EUR	100 %
Sixt Location Longue Durée S.A.R.L.,Paris	1.248.717 EUR	7.241.200 EUR	100 %
Sixt Leasing (Schweiz) AG, Urdorf	1.515.343 CHF	9.120.805 CHF	100 %
Sixt Mobility Consulting GmbH, Pullach	0 EUR	795.526 EUR	100 %
autohaus24 GmbH	-1.857.468 EUR	-5.508.579 EUR	100 %
SXT Leasing Verwaltungs GmbH & Co.KG	-55 EUR	24.945 EUR	100 %
SXT Leasing Dienstleistungen GmbH	-104 EUR	896 EUR	100 %
Sixt Mobility Consulting AG, Urdorf	-144.709 CHF	-156.281 CHF	100 %
Sixt Mobilty Consulting Österreich GmbH, Vösendorf	19.180 EUR	28.983 EUR	100 %1)
Sixt Mobilty Consulting S.A.R.L, Paris	-105.374 EUR	-98.374 EUR	100 %1)
Sixt Mobilty Consulting B.V., Hoofddorp	-137.411 EUR	-1.750.202 EUR	100 %1)

¹⁾ Gesellschaft ist eine 100 %-tige Tochter der Sixt Mobility Consulting GmbH, Pullach.

4.5 Organe der Sixt Leasing SE

Aufsichtsrat der Stix Leasing SE

Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen vergleichbaren Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

Erich Sixt

Vorsitzender

Vorsitzender des Vorstands der Sixt SE Grünwald Vorsitzender des Aufsichtsrats der e-Sixt GmbH & Co. KG

Prof. Dr. Marcus Englert

Stellvertretender Vorsitzender Unternehmensberater und Associate Partner sowie Geschäftsführer der Solon Management Consulting GmbH & Co.KG München Vorsitzender des Aufsichtsrats der Rocket Internet SE:

Vorsitzender des Aufsichtsrats der Media Broadcast GmbH (bis 15. April 2016); Vorsitzender des Verwaltungsrat der European Directories Midco S.à.r.l.

(seit1. März 2016);
Mitglied des Verwaltungsrate

Mitglied des Verwaltungsrates der Zattoo Europa AG (seit 1. Juli 2016)

Georg Bauer

Berater München

Vorstand

Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen

vergleichbaren Kontrollgremien von

Wirtschaftsunternehmen

Dott. Rudolf Rizzolli Vorsitzender München Präsident des Verwaltungsrats der Sixt

Leasing (Schweiz) AG, Urdorf Mitglied des Verwaltungsrats der

Nummum AG

Mitglied des Verwaltungsrats der Sixt Mobility

Consulting AG, Urdorf

Björn Waldow Mitglied des Beirat der DriveNow GmbH &

Co. KG

Ulm

Gesamtbezüge des Aufsichtsrats und des Vorstands

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten eine Vergütung i. H. v. TEUR 130 (Vorjahr TEUR 98).

Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen TEUR 2.089 (Vorjahr TEUR 1.198). Im Geschäftsjahr 2016 erfolgte eine Zusage über erfolgsbezogene Komponenten an den Vorstand in Höhe von TEUR 1.040 (Vorjahr TEUR 1.565) die innerhalb der nächsten drei Jahre gewährt werden. Die Gesamtbezüge des Vorstands beinhalten ebenso den Zeitwert zum erstmaligen Begebungsstichtag der im Geschäftsjahr 2016 an Mitglieder des Vorstands im Rahmen des MSP gewährten Tranche von Aktienoptionen in Höhe von TEUR 64 (Vorjahr: TEUR 65) sowie den Ausübungsgewinn (brutto) aus der Ausübung von gewährten Aktienoptionen in Höhe von TEUR 230 (Vorjahr 0 TEUR).

Im Rahmen des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms MSP waren am Ende des Berichtsjahres Mitgliedern des Aufsichtsrats und Mitgliedern des Vorstands, basierend auf ihrer Eigeninvestition, 280.000 Aktienoptionen zugeteilt (Vorjahr: 267.500).

Eine individualisierte Veröffentlichung der Gesamtbezüge erfolgt gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung vom 8. April 2015 nicht.

Versorgungszusagen für Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands existieren nicht.

4.6 Arbeitnehmer

Im Jahresmittel wurden von der Gesellschaft 259 (Vorjahr: 217) Angestellte beschäftigt.

4.7 Angaben über Aktienbesitz

Zum Bilanzstichtag 2016 bestehen Beteiligungen, an der Gesellschaft, die nach § 21 Abs 1 WpHG mitgeteilt und wie nachfolgend ersichtlich nach § 26 Abs. 1 WpHG mit dem Ziel der europaweiten Verbreitung veröffentlicht worden sind:

Die MainFirst SICAV, L-2633 Senningerberg, Luxemburg hat der Sixt Leasing SE, Zugspitzstraße 1, 82049 Pullach, Deutschland, mit Stimmrechtsmitteilung gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 21.Mai 2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Sixt Leasing SE am 20. Mai 2015 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,01 % (das entspricht 1.032.448 Stimmrechten) betragen hat.

Herr Erich Sixt, Deutschland, hat der Sixt Leasing SE, Zugspitzstraße 1, 82049 Pullach, Deutschland, mit Stimmrechtsmitteilung gemäß §§ 21 Abs. 1a, 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG vom 29. Mai 2015 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Sixt Leasing SE am 28. Mai 2015 41,94 % beträgt (das entspricht 8.644.638 Stimmrechten). Sämtliche 41,94 % der Stimmrechte an der Sixt Leasing SE (dies entspricht 8.644.638 Stimmrechten) sind Herrn Erich Sixt gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Eine Zurechnung erfolgt dabei über folgende von Herrn Erich Sixt kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil jeweils 3 % oder mehr beträgt: ES Asset Management and Services GmbH & Co. KG; Erich Sixt Vermögensverwaltung GmbH; Sixt SE.

Der Stimmrechtsanteil der Allianz Asset Management AG, München, Deutschland, an der Sixt Leasing SE, Pullach, Deutschland hat am 29. Juni 2015 die Schwelle von 3 % überschritten und betrug 3,17 % (653.221 Stimmrechte von insgesamt 20.611.593 Stimmrechten). Diese Stimmrechte wurden gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 i.V.m. Satz 2 WpHG zugerechnet. Eine Zurechnung erfolgt dabei über folgende von der Allianz Asset Management AG kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil jeweils 3 % oder mehr beträgt: Allianz Lebensversicherungs-AG; Allianz Deutschland AG.

Die HGI Group Limited, London, Großbritannien hat der Sixt Leasing SE, Zugspitzstraße 1, 82049 Pullach, Deutschland, mit Stimmrechtsmitteilung gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 1. September 2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Sixt Leasing SE am 11. Mai 2015 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,58 % (das entspricht 737.100 Stimmrechten) betragen hat. 3,58 % der Stimmrechte (das entspricht 737.100 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG in Verbindung mit Satz 2 WpHG zuzurechnen. Eine Zurechnung erfolgt dabei über folgende von der HGI Group Limited kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil jeweils 3 % oder mehr beträgt: Henderson Holdings Group Limited; Henderson Global Group Limited; HGI Asset Management Group Limited; Henderson Group Holdings Asset Management Limited.

Die Union Investment Privatfonds GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 18. März 2016 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Sixt Leasing SE Pullach, Deutschland am 16. März 2016 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,89 % (das entspricht 595.455 Stimmrechten) betragen hat.

Die Allianz Global Investors GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland hat der Sixt Leasing SE, Zugspitzstraße 1, 82049 Pullach, Deutschland, mit Stimmrechtsmitteilung gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 4. August 2016 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Sixt Leasing SE am 29. Juli 2016 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 4,90 % (das entspricht 1.009.241 Stimmrechten) betragen hat.

Die Mawer Investment Management Ltd., Calgary, Kanada, hat der Sixt Leasing SE, Zugspitzstraße 1, 82049 Pullach, Deutschland, mit Stimmrechtsmitteilung gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 22. Juni 2016 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Sixt Leasing SE am 10. Juni 2016 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,02 % (das entspricht 622.565 Stimmrechten) betragen hat.

Die Allianz SE, München, Deutschland hat der Sixt Leasing SE, Zugspitzstraße 1, 82049 Pullach, Deutschland, mit Stimmrechtsmitteilung gemäß § 41 Abs. 4g WpHG am 20. Juli 2016 mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der Allianz Lebensversicherungs-AG, München, Deutschland an der Sixt Leasing SE am 2. Juli 2016 4,63 % (das entspricht 953.672 Stimmrechten) betragen hat. 4,63 % der Stimmrechte (das entspricht 953.673 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG und § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 in Verbindung mit Satz 2 WpHG zuzurechnen. Eine Zurechnung erfolgt dabei über folgende von der Allianz SE kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil jeweils 3 % oder mehr beträgt: Allianz Deutschland AG; Allianz Lebensversicherungs-AG.

Nach dem Bilanzstichtag haben wir weitere Stimmrechtsmitteilungen gemäß § 21 Abs. 1 WpHG erhalten:

Die BNY Mellon Service Kapitalanlage-Gesellschaft mbH hat der Sixt Leasing SE, Zugspitzstraße 1, 82049 Pullach, Deutschland, mit Stimmrechtsmitteilung gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 9. März 2017 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Sixt Leasing SE am 7. März 2017 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,41 % (das entspricht 1.115.000 Stimmrechten) betragen hat. Diese Stimmrechte sind der Gesellschaft aufgrund der Akquisition von Aktien mit Stimmrechten durch einen verwalteten Investmentfonds zuzurechnen.

4.8 Vorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinns

Die Sixt Leasing SE weist nach handelsrechtlichen Vorschriften im Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016 einen Bilanzgewinn von TEUR 21.479 (Vorjahr TEUR 9.558) aus. Vorbehaltlich der Zustimmung durch den Aufsichtsrat schlägt der Vorstand vor, diesen Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

Zahlung einer Dividende von EUR 0,48 (Vorjahr: EUR 0,40) je dividendenberechtigter Stammaktie TEUR 9.894 Vortrag auf neue Rechnung TEUR 11.585

Zum 31. Dezember 2016 bestehen 20.611.593 dividendenberechtigte Stammaktien. Dies würde zu einer Dividendenzahlung von TEUR 9.894 führen und trägt der Ertragsentwicklung des Sixt Leasing-Konzerns im Berichtsjahr angemessen Rechnung.

4.9 Entsprechenserklärung nach § 161 Aktiengesetz

Die nach § 161 Aktiengesetz vorgeschriebene jährliche Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats, dass den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex entsprochen wird und welche Empfehlungen nicht angewendet werden, wurde im Geschäftsjahr abgegeben und auf der Homepage der Sixt Leasing SE (http://ir.sixt-leasing.de) in der Rubrik "Corporate Governance" den Aktionären dauerhaft zugänglich gemacht.

4.10 Übrige Angaben

Die Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen umfassen Beziehungen zwischen der Sixt Leasing SE und der Sixt SE sowie ihrer direkten und indirekten Tochtergesellschaften, Beteiligungsunternehmen und Joint-Ventures. Zustande gekommene Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen wurden im Geschäftsjahr zu marktüblichen Bedingungen geschlossen.

Die Angabe des Abschlussprüferhonorars gem. § 285 Nr. 17 HGB unterbleibt aufgrund der Angabe im Konzernanhang der Sixt Leasing SE zum 31. Dezember 2016.

4.11 Nachtragsbericht

Nach dem Abschluss des Geschäftsjahres 2016 hat die Sixt Leasing SE am 26. Januar 2017 eine Anleihe über 250 Mio. Euro mit einer vierjährigen Laufzeit und einen Kupon von 1,125 % p.a. bei institutionellen Investoren aus dem In- und Ausland platziert. Die Erstnotierung fand am 3. Februar 2017 statt. Die Gesellschaft hat damit einen weiteren wichtigen Meilenstein im Aufbau einer von der Sixt SE unabhängigen Finanzierung erreicht.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft sind nach Abschluss des Geschäftsjahres 2016 nicht eingetreten.

Pullach, 27. März 2017

Sixt Leasing SE

Dott. Rudolf Rizzolli Vorstandsvorsitzender Björn Waldow Vorstand

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Abschreibungen				Buchwerte			
	Stand 01.01.2016	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Stand 31.12.2016	kumuliert 01.01.2016	laufendes Geschäftsjahr	Abgänge	kumuliert 31.12.2016	Stand 31.12.2016	Stand 31.12.2015
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Anteile an verbundenen Unternehmen	132.244	203.608	0	0	335.852	0	0	0	0	335.852	132.244
Leasingvermögen	1.092.646.792	434.443.244	345.344.897	0	1.181.745.140	257.841.160	150.361.180	144.123.156	264.079.184	917.665.956	834.805.633
 Immaterielle Vermögensgegenstände 1. selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte 2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche 	781.547	3.465.706	0	0	4.247.253	134.720	120.870	0	255.590	3.991.663	646.827
Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.065.807	0	1.156.857	0	908.950	579.684	324.574	190.821	713.438	195.513	1.486.123
Sachanlagen Betriebs- und Geschäftsausstattung	962.842	203.701	0	0	1.166.542	690.059	183.464	0	873.523	293.019	272.783
Summe Anlagevermögen	1.096.589.232	438.316.259	346.501.754	0	1.188.403.737	259.245.623	150.990.088	144.313.976	265.921.734	922.482.003	837.343.610

Sixt Leasing SE, Pullach Fristengliederung unter Berücksichtigung von § 9 RechKredV

	bis 3 Monate	3 bis 12 Monate	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	unbestimmte Laufzeit	Summe
Fristengliederung nach § 9 RechKredV						
Andere Forderungen an Kreditinstitute						
(Aktivposten Nr. 1b)						
31. Dezember 2016 (EUR)	0	0	0	0	0	0
31. Dezember 2015 (EUR)	1.159	0	0	0	0	1.159
Forderungen an Kunden						
(Aktivposten Nr. 2)						
31. Dezember 2016 (EUR)	28.096.730	0	0	0	0	28.096.730
31. Dezember 2015 (EUR)	28.339.874	0	0	0	0	28.339.874
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitu (Passivposten Nr. 1b)	ıten mit vereinb	oarter Laufzeit ode	er Kündigungs	frist		
31. Dezember 2016 (EUR)	119.069.425	30.276.472	30.000.000	0	0	179.345.897
31. Dezember 2015 (EUR)	9.125.133	00.270.112	60.000.000	0	0	69.125.133
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit	vereinbarter La	ufzeit oder Kündi	gungsfrist			
(Passivposten Nr. 2b)						
31. Dezember 2016 (EUR)	0	0	0	0	2.941.731	2.941.731
31. Dezember 2015 (EUR)	0	0	0	0	2.205.324	2.205.324
Ergänzende Angaben						
Sonstige Verbindlichkeiten (Passivposten Nr. 3)						
davon Sale-and-Mietkauf-back						
31. Dezember 2016 (EUR)	2.513.373	6.302.175	687.373	0	0	9.502.921
31. Dezember 2015 (EUR)	5.915.734	13.125.980	8.969.628	0	0	28.011.342

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Jahresbilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Bericht über die Lage des Konzerns und der Gesellschaft der Sixt Leasing SE, Pullach, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Bericht über die Lage des Konzerns und der Gesellschaft nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Bericht über die Lage des Konzerns und der Gesellschaft abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Bericht über die Lage des Konzerns und der Gesellschaft vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Bericht über die Lage des Konzerns und der Gesellschaft überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Berichts über die Lage des Konzerns und der Gesellschaft. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der Sixt Leasing SE, Pullach, den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Bericht über die Lage des Konzerns und der Gesellschaft steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

München, den 27. März 2017

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stadter Lepple

Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Versicherung des Vorstands der Sixt Leasing SE, Pullach

gemäß §§ 264 Abs. 2 Satz 3 und 289 Abs. 1 Satz 5 HGB für das Geschäftsjahr 2016

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sixt Leasing SE vermittelt und im Bericht über die Lage des Konzerns und der Gesellschaft der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Pullach, 27. März 2017

Der Vorstand

Dott. Rudolf Rizzolli Björn Waldow